(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 127 796 B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
07.04.2004 Patentblatt 2004/15

(51) Int Cl.[7]: **B65D 5/42**

(21) Anmeldenummer: **01100620.2**

(22) Anmeldetag: **11.01.2001**

(54) **Wiederverschliessbare, quaderförmige Faltschachtel mit Aufhänger**

Reclosable parallelepipedic folding box with hanger

Boîte pliable parallélépipédique refermable avec moyen de suspension

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

(30) Priorität: **14.02.2000 DE 10006293**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.08.2001 Patentblatt 2001/35

(73) Patentinhaber: **Beiersdorf AG**
20253 Hamburg (DE)

(72) Erfinder: **Schulz, Günther**
22457 Hamburg (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 419 781
DE-A- 19 821 087
FR-A- 2 427 955
FR-A- 2 456 042
US-A- 4 201 292
US-A- 4 344 533
US-A- 5 474 183

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 1 127 796 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einem Laschenbildungsabschnitt, einem von vier Bodenverschlußlappen gebildeten Bodenverschluß, einem von vier Verschlußlappen gebildeten oberen Verschluß, wobei zwei Bodenverschlußlappen und/oder zwei Verschlußlappen miteinander verklebt sein können, mit einer in der rückwärtigen Seitenwand integrierten Aufreißlasche, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlußlappen des oberen Verschlusses verbunden ist, sowie mit zumindest einer Innenrückwand, die sich an dem Laschenbildungsabschnitt anfügt und an der gegebenenfalls eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt ist.

[0002] Die deutsche Patentanmeldung DE 39 32 441 offenbart eine wiederverschließbare Faltschachtel, die aus einer vorderen und einer hinteren Seitenwand sowie zwei die vordere und die hintere Seitenwand verbindende Seitenwände, einem Bodenteil und einem oberen Verschlußlappen besteht, wobei der Verschlußlappen über eine Befestigungslasche mit einer Einsteckzunge verbunden ist, die ihrerseits über eine Schwächungslinie in der hinteren oder vorderen Seitenwand angeordnet und aus dieser herausbrechenbar ist. Diese Faltschachtel bietet allerdings keine Möglichkeit, sie in irgendeiner Weise an einem Haken aufzuhängen.

[0003] Nach der Befüllung dieser Faltschachtel mit dem zu verkaufenden Gut muß sie in einer möglichst bequem handhabbaren und ansprechender Weise dem Kunden dargeboten werden. Eine sehr übersichtliche Methode des Angebots ist mittels der allgemein bekannten Selbstbedienungshaken in Verkaufsregalen möglich, die die Aufnahme mehrerer, hintereinander angeordneter Faltschachteln erlauben. Damit die beschriebene Faltschachtel an einem solchen Haken aufgehängt werden kann, muß zusätzlich ein entsprechend ausgeformter Zuschnitt mit einer Aufhängevorrichtung an der Faltschachtel angebracht werden. Zumeist erfolgt dies, indem dies Teil mit der entsprechenden Aufhängevorrichtung an der Faltschachtel an geeigneter Stelle in einem zusätzlichen Arbeitsgang angeklebt wird. Somit wird aber der Herstellungsprozeß der Faltschachtel u.a. durch das Herstellen des weiteren Zuschnitts oder das Ankleben desselben an der fertigen Schachtel verkompliziert und durch mehrere Arbeitsschritte zeitlich verlängert, darüber hinaus bedeutet dies einen sehr viel höheren apparativen Aufwand.

[0004] Die deutsche Patentanmeldung DE 43 22 555 zeigt ebenfalls eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel. Diese Faltschachtel besteht aus einer rückwärtigen, von einem äußeren Seitenwandteil und einem inneren Seitenwandteil gebildeten Seitenwand, einer vorderen Seitenwand, zwei die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindende Seitenwände, einem Bodenverschluß und einem oberen Verschluß, wobei das äußere Seitenwandteil in seinem oberen Bereich eine Aufhängelasche mit einer entsprechend ausgeformten Aufhängevorrichtung, wie beispielsweise Rund- oder Schlitzlochung, aufweist.

Mit Hilfe der Aufhängelasche ist eine Plazierung der Faltschachtel an einem Haken möglich. Da die Aufhängelasche aber lediglich einlagig ausgeführt ist und aus dem gleichen Material wie die übrige Faltschachtel besteht, treten im praktischen Gebrauch der Faltschachtel Probleme auf.

Ist die Faltschachtel unter Berücksichtigung von Umwelt- und Kostenaspekten aus dünnem Material gefertigt, weist die Aufhängelasche eine unzureichende Stabilität auf. Schon bei leichtem, unbeabsichtigtem Ziehen an der Faltschachtel reißt die Aufhängelasche aus, so daß die Aufhängelasche ihre Funktion verliert und die Schachtel nicht mehr wie gewünscht aufgehängt werden kann. Darüber hinaus wird die Schachtel unansehnlich und kann damit nicht mehr dem Kunden dargeboten werden. Auf der anderen Seite bedeutet die Fertigung der Faltschachtel aus dickerem, stabilerem Material, daß die Aufhängelasche zwar sehr viel belastbarer für Zugkräfte ist, aber auch gleichzeitig unnötig viel Material verschwendet wird, weil die übrigen Wände der Faltschachtel überdimensioniert ausgeführt sind.

[0005] Die US 4,344,533 beschreibt eine Schachtel, die einen Aufhänger aufweist, der sich aus zwei einzelnen Aufhängelaschen zusammensetzt.

Diese Schachtel zeigt aber bei ihrer Herstellung und Verwendung einige Nachteile.

Der Zuschnitt der offenbarten Schachtel besitzt einen senkrechten Aufbau, d.h., die beiden Aufhängelaschen sowie die Endlasche, die alle zusammen den Aufhänger der Schachtel bilden, sind in einer geraden Linie mit den vier Seitenwänden angeordnet, wobei die einzelnen Teile jeweils mit einer Falzlinie miteinander verbunden sind. Diese Art des Faltzuschnitts bedingt, daß nach der Konfektionierung des Korpus der Schachtel eine Befüllung derselben seitlich möglich ist.

Weiterhin ergibt sich bei der fertig konfektionierten Schachtel im Bereich des Aufhängers ein Abschnitt, der eine dreifache Materialstärke durch drei übereinander liegende Wände aufweist und somit überdimensioniert ist, was die Schachtel in der Herstellung durch einen erhöhten Materialverbrauch verteuert, und was gleichzeitig zu einem erhöhten Gewicht der Schachtel mit den allseits bekannten Nachteilen führt

Die Öffnung der Schachtel ist nur möglich, indem zunächst ein Streifen Material über der eigentlichen Öffnung irreversibel entfernt wird und dieser somit als aus heutigen umweltschutzrechtlichen Gesichtspunkten unerwünschter Abfall endet. Anschließend wird die Schachtel an einer Perforationslinie aufgebrochen.

Das Wiederverschließen der Schachtel kann nur dadurch erfolgen, daß der Aufhänger nach entsprechender Faltung gleichzeitig als Verschlußdeckel dient und in die Öffnung der Schachtel geschoben wird. Somit ist ausgeschlossen, daß die Schachtel nach erstmaliger Öffnung und darauffolgendem Verschließen wieder an ihrem eigentlichen Aufhänger aufgehängt werden kann. Der Aufhänger verliert damit seine ursprüngliche und eigentliche Funktion.

Darüber hinaus kann beim Verschließen der Schachtel nicht ausgeschlossen werden, daß der Verschlußdeckel, insbesondere wenn die Schachtel nicht mehr vollständig gefüllt ist, unkontrolliert zu tief in das Innere der Schachtel rutscht, so daß dieser nicht mehr greifbar ist und die Schachtel dann nur noch sehr schwierig zu öffnen ist. Und schließlich bedingt die gleichzeitige Verwendung des Aufhängers als Verschlußdeckel für die Schachtel, daß bei noch versiegelter Schachtel, insbesondere wenn die Schachtel eine große bauliche Tiefe aufweist, ein großer, sperriger Aufhänger entsteht, der beispielsweise dazu führt, daß die Schachtel beim Aufhängen in einem Regal sehr viel Grundfläche beansprucht, so daß die eigentliche Kapazität des Regals mit den offenbarten Schachteln nur ungenügend ausgenutzt werden kann.

[0006] Eine ähnliche Faltschachtel offenbart die DE 195 41 904. Die Faltschachtel besteht aus einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand. Die Schachtel weist einen von vier Bodenverschlußlappen gebildeten Bodenverschluß und einen von vier Verschlußlappen gebildeten oberen Verschluß auf, wobei zwei Verschlußlappen des oberen Verschlusses und zwei Bodenverschlußlappen miteinander verklebt sind. Weiterhin ist in der vorderen Seitenwand oder in der rückwärtigen Seitenwand eine Aufreißlasche integriert, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlußlappen des oberen Verschlusses oder mit einem Bodenverschlußlappen des Bodenverschlusses verbunden ist. In der Faltschachtel ist zumindest eine Innenrückwand vorgesehen, und zwar, wenn sich die Aufreißlasche in der rückwärtigen Seitenwand befindet. Ist der Fall gegeben, daß sich die Aufreißlasche in der vorderen Seitenwand befindet, so ist eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt.

An die rückwärtige Seitenwand ist in ihrem aufreißlaschenfreien Bereich eine in der von der rückwärtigen Seitenwand gebildeten Ebene liegende erste Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, wie Schlitz- oder Rundlochung, angelenkt. Gleichzeitig ist aus dem gleichen Bereich der Innenrückwand wie bei der rückwärtigen Seitenwand und ausgehend von der Falzlinie zwischen Innenrückwand und Verschlußlappen eine zweite Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, wie Schlitz- oder Rundlochung, ausgestanzt, wobei der an der Innenrückwand angelenkte Verschlußlappen an der Falzlinie eine größere Breite aufweist als die zweite Aufhängelasche.

[0007] Mit der DE 195 35 008 ist eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bekannt geworden mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, linken Seitenwand sowie einer rechten Seitenwand, einem wiederverschließbaren Boden, bevorzugt bestehend aus drei, an den Seitenwänden angelenkten Bodenverschlußlappen, und drei weiteren Verschlußlappen, die an der vorderen, an der die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, linken Seitenwand und an der rechten Seitenwand angelenkt sind und die den Bodenverschlußlappen gegenüber liegen, sowie einem vierten Verschlußlappen, der an der rückwärtigen Seitenwand angelenkt ist und der zusammen mit den drei weiteren Verschlußlappen den oberen Verschluß der Faltschachtel bildet, so daß eine sichere und stabile Aufhängemöglichkeit der Faltschachtel an den bekannten Selbstbedienungshaken von Verkaufsregalen innerhalb von Geschäften oder Apotheken möglich ist.

Der vierte Verschlußlappen setzt sich erfindungsgemäß aus mehreren Abschnitten zusammen, und zwar im einzelnen aus

- einer ersten Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, die über eine Falzlinie an der rückwärtigen Seitenwand der Faltschachtel angelenkt ist, wobei an der ersten Aufhängelasche über eine Falzlinie
- eine zweite Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung angelenkt ist, wobei an der zweiten Aufhängelasche über eine Falzlinie
- eine Endlasche angelenkt ist,
- wobei die erste Aufhängelasche, die zweite Aufhängelasche und die Endlasche geradlinig hintereinander angeordnet sind, wobei die drei weiteren Verschlußlappen sowie der vierte Verschlußlappen jeweils an der selben Seite der vier Seitenwände angelenkt sind und wobei bei der fertig konfektionierten Faltschachtel die Endlasche mit dem an der vorderen Seitenwand angelenkten Verschlußlappen verklebt ist.

Diese Faltschachtel weist einen doppellagig ausgeführten Aufhänger auf, hat aber keinen Originalitätsverschluß, der wiederverschließbar ist.

[0008] Mit der DE 198 21 087 ist bekannt geworden eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand, einem von vier Bodenverschlußlappen

gebildeten Bodenverschluß, einem von vier Verschlußlappen gebildeten oberen Verschluß, wobei zwei Verschlußlappen des oberen Verschlusses und zwei Bodenverschlußlappen miteinander verklebt sein können, mit einer in der vorderen oder der rückwärtigen Seitenwand integrierten Aufreißlasche, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlußlappen des oberen Verschlusses oder mit einem Bodenverschlußlappen des Bodenverschlusses verbunden ist, sowie mit zumindest einer Innenrückwand, an der gegebenenfalls eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt ist.
Des weiteren ist in der Vorderwand oder der rückwärtigen Seitenwand eine Klappe mittels zweier Schwächungs- oder Sollbruchlinien integriert und mittels zumindest eines Klebepunkts reversibel verklebt.

[0009] Nachteilig bei allen aus dem Stand der Technik bekannten Schachteln ist, daß, sofern diese den mit der DE 43 22 555 offenbarten Originalitätsverschluß aufweisen, der Aufhänger stets auf der dem Originalitätsverschluß gegenüberliegenden Seite der Faltschachtel vorhanden ist, d.h., im Bodenbereich der Faltschachtel, wenn es sich bei den erwähnten Faltschachteln um Faltschachteln mit einem einteiligen Zuschnitt handelt. Ein nachträgliches Ankleben eines Aufhängers an der Schachtel ist aus den oben angegebenen Gründen stets zu vermeiden.

[0010] Der Käufer ist durch die Anordnung von Aufhänger der Faltschachtel und Verschluß auf gegenüberliegenden Seiten der Faltschachtel irritiert. Erfahrungsgemäß nimmt dieser die Faltschachtel in die Hand und öffnet die Faltschachtel oben, sprich in der Nähe des Aufhängers, indem er die Faltschachtel irreversibel aufreißt und zerstört. Ein nachträgliches Verschließen dieser ist nicht mehr möglich.

[0011] Der etwas erfahrenere Kunde öffnet die Faltschachtel wie vorgesehen am Originalitätsverschluß, entnimmt das gewünschte Produkt, zum Beispiel ein Pflaster, und verschließt die Schachtel danach wieder. Hängt man diese nun an dem Aufhänger an einen Haken, befindet sich der geschlossene Verschluß unten. Es ist daher nicht auszuschließen, daß die Faltschachtel unbeabsichtigt aufgeht und die darin befindlichen Produkte herausfallen.
Bei der Lösung der geschilderten Probleme will die Erfindung ansetzen.

[0012] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel zu schaffen, die einen Originalitätsverschluß und einen Aufhänger aufweist, die um 90° versetzt angeordnet sind, so daß nach dem Öffnen und erneutem Aufhängen der Schachtel ein Herausfallen des Inhalts vermieden wird, deren Aufhänger unter möglichst geringem Materialeinsatz eine hohe Stabilität aufweist, die unter Verwendung von möglichst geringem Material kostengünstig herstellbar ist, die mit Hilfe von Maschinen einfach und schnell aufgerichtet, befüllt und verschlossen werden kann und deren Faltzuschnitt samt integriertem Aufhänger aus einem einzigen Stück besteht.

[0013] Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruchs gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind dabei in den Unteransprüchen erläutert. Des weiteren umfaßt die Erfindung einen Stanzzuschnitt der erfindungsgemäßen Faltschachtel.

[0014] Die erfindungsgemäß wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel besteht demnach aus einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einem Laschenbildungsabschnitt. Die Faltschachtel weist einen von vier Bodenverschlußlappen gebildeten Bodenverschluß und einen von vier Verschlußlappen gebildeten oberen Verschluß auf, wobei zwei Bodenverschlußlappen und/oder zwei Verschlußlappen miteinander verklebt sein können. Weiterhin ist in der rückwärtigen Seitenwand eine Aufreißlasche integriert, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlußlappen des oberen Verschlusses verbunden ist. In der Faltschachtel ist zumindest eine Innenrückwand vorgesehen, an der gegebenenfalls eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt ist.

[0015] Der Laschenbildungsabschnitt setzt sich zusammen aus

a) einer an der vorderen Seitenwand angelenkten ersten Laschenwand
b) einer ersten Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, die über eine Falzlinie an der ersten Laschenwand angelenkt ist,
c) einer zweiten Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, die über eine Falzlinie an der ersten Aufhängelasche angelenkt ist,
d) einer zweiten Laschenwand, die über eine Falzlinie an der zweiten Aufhängelasche angelenkt ist und die über eine Falzlinie mit der Innenrückwand verbunden ist, wobei
e) die Summe der Breiten der ersten Laschenwand und zweiten Laschenwand nicht größer ist als die Breite der rechten Seitenwand.

[0016] Die Innenrückwand und die rückwärtige Seitenwand können miteinander verklebt sein, um die Stabilität der Faltschachtel zu erhöhen.

[0017] In einer bevorzugten Ausführungsform der Faltschachtel stimmen die Abmessungen der ersten und zweiten Aufhängelasche überein, die Aufhängevorrichtung in der ersten Aufhängelasche weist vorteilhafterweise größere Abmessungen auf als die Aufhängevorrichtung in der zweiten Aufhängelasche, und zwar um zu gewährleisten, daß trotz

der bei dem Faltvorgang der Faltschachtel nicht zu vermeidenden Ungenauigkeit die Vorgaben für die Abmessungen der Öffnung, die aus den gegebenenfalls nicht vollständig übereinander liegenden Aufhängevorrichtungen gebildet wird, erfüllt werden.

Die Größenverhältnisse bei den beiden Aufhängevorrichtungen können aber auch umgekehrt sein.

[0018] Darüber hinaus können die beiden Aufhängelaschen noch miteinander verklebt sein, um die Stabilität des aus den beiden Aufhängelaschen gebildeten Aufhängers der Faltschachtel zu erhöhen.

[0019] Um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, nach Erwerb der Schachtel den Aufhänger problemlos und ohne Zerstörung der Schachtel zu entfernen, können die Falzlinie zwischen der ersten Laschenwand und der ersten Aufhängelasche sowie die Falzlinie zwischen der zweiten Aufhängelasche und der zweiten Laschenwand als Trennperforation ausgeführt sein. Somit kann der Aufhänger gezielt ohne die Gefahr des Einreißens der Faltschachtel abgetrennt werden.

[0020] Zur Erhöhung der Flexibilität des aus beiden Aufhängelaschen gebildeten Aufhängers können an den genannten Falzlinien über deren gesamte Länge oder lediglich abschnittsweise messerschnittartige Durchstanzungen vorgesehen sein.

[0021] Vorzugsweise weisen die erste Laschenwand und die zweite Laschenwand 144 die gleiche Breite auf.

[0022] Weiterhin vorzugsweise sind an der ersten Laschenwand und/oder an der zweiten Laschenwand jeweils zwei Staublaschen angelenkt, von denen vorteilhafterweise jeweils zwei Staublaschen miteinander verklebt sind.

[0023] Bei der Verklebung der Staublaschen entsteht ein Bereich der Überlappung die Steifigkeit bei der verschlossenen Faltschachtel durch die Doppellagigkeit.

[0024] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Faltschachtel liegt in der besonderen Gestaltung der Innenrückwand, die zum großen Teil ausgespart sein kann. An der Kante der Innenrückwand, die der Aufreißlasche gegenüberliegt, ist im Bereich der Zwischenwand ein Teil der Innenrückwand ausgespart. Über eine Falzlinie ist eine Trennwand mit der Innenrückwand verknüpft, und über die Falzlinie daran anschließend ist eine Lasche angeformt.

Bei der Konfektionierung der Faltschachtel wird die Lasche mit der vorderen Seitenwand verklebt. Auf diese Weise ergeben sich in der Faltschachtel zwei durch die Trennwand voneinander abgeteilte Abteile, die mit unterschiedlichen Produkten befüllt werden können, zum Beispiel mit Produkten, die ihrerseits wieder in Kartons verpackt sind. Zur Erleichterung der Entnahme der Produkte beziehungsweise der Kartons können in der Innenrückwand zwei Griffstücke ausgespart sein.

[0025] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist in der rückwärtigen Seitenwand eine Klappe mittels zweier Schwächungs- oder Sollbruchlinien integriert, die mittels zumindest eines Klebepunkts reversibel verklebt ist. Der Klebepunkt befindet sich auf der Klappe selbst oder auf der Innenrückwand.

[0026] Vorzugsweise erstreckt sich die Klappe über die gesamte Breite der vorderen Seitenwand beziehungsweise der rückwärtigen Seitenwand.

Weiter vorzugsweise ist die Klappe mittig auf der vorderen Seitenwand beziehungsweise rückwärtigen Seitenwand plaziert.

[0027] Des weiteren betrifft die Erfindung den Stanzzuschnitt zur Herstellung einer in den Ansprüchen gekennzeichneten Faltschachtel.

[0028] Der Vorteil dieser Faltschachtel liegt darin, daß die Längsseite als Originalitätsöffnung genutzt werden kann, ohne daß der Aufhänger bei der Aufhängung im Regalsystem zur Schwächung der Öffnung beitragen kann. Aufhänger und Verschluß sind um 90° gegeneinander verdreht.

Die Faltschachtel ist maschinengängig; sie wird als flachliegender Zuschnitt geklebt, vom Kartonierer aufgerichtet und zur Befüllstation transportiert, wobei die Aufhängelasche bereits an der Faltschachtel mit ausgebildet ist. Vorder- und Rückseite der Faltschachtel bieten hervorragende Gestaltungsmöglichkeiten. Nach dem Aufrichten und Befüllen der Faltschachtel ist eine einfache Verklebung des Kopfbereiches und des mittigen Bereiches möglich. Durch diese Verklebung wird ein guter Staubschutz erhalten, so daß ein nachträglicher Volleinschlag oder eine zusätzliche Verpackung der Faltschachtel entfällt. Die Faltschachtel ist verklebt, staubgeschützt, originalverschlossen und wiederverschließbar; sie ist einfach handhabbar und variabel zu gestalten. Eine problemlose Verarbeitung ist möglich. Die Faltschachtel ist femer umweltschonend und wird aus einem Faltzuschnitt unter einem Mindestmaterialverbrauch hergestellt.

[0029] Bei der Konfektionierung der Faltschachtel wird ein Aufhänger an der Faltschachtel gebildet, der sich aus zwei Aufhängelaschen - mithin aus zwei Lagen Material - zusammensetzt. Dies bietet den Vorteil, daß der Aufhänger durch eine große Stabilität gekennzeichnet ist, so daß er auch größere Zugbeanspruchungen übersteht, ohne daß ein Ausreißen zu befürchten ist. Insbesondere wenn die beiden Aufhängelaschen miteinander verklebt sind, entsteht ein fester Verbund, der auch optisch ansprechend gestaltet werden kann.

Bis auf den Aufhänger sind bei der Faltschachtel die Wände, mit Ausnahme von vorgesehenen Verklebungsstellen, jeweils einlagig ausgeführt. Auf diese Weise wird insgesamt sehr wenig Material für die Gestaltung der Faltschachtel verbraucht, und dennoch ein belastbarer Aufhänger gebildet.

[0030] Durch die Integration des Aufhängers in den Faltzuschnitt der Faltschachtel wird die komplette Konfektionierung der Faltschachtel innerhalb eines Arbeitsschritts ermöglicht. Ein nachträgliches und somit unnötig aufwendiges

Ankleben eines Aufhängers an die ansonsten fertige Schachtel entfällt.

[0031] Anhand der nachfolgend beschriebenen Figuren wird eine besonders vorteilhafte Ausführung der Faltschachtel samt Stanzzuschnitt näher erläutert, ohne damit die Erfindung unnötig einschränken zu wollen. Es zeigen

Figur 1	den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt einer aus dem Stand der Technik bekannten Faltschachtel,
Figur 2	den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt einer vorteilhaft ausgeführten Faltschachtel,
Figur 3 bis Figur 5	den Vorgang der Konfektionierung des Aufhängers der Faltschachtel und
Figur 6	den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt einer alternativ ausgeführten Faltschachtel.

[0032] In der Figur 1 ist von einer aus dem Stand der Technik bekannten Faltschachtel 1 der Stanzzuschnitt 10 dargestellt, zum Beispiel einer Faltschachtel 1, wie sie in der DE 43 22 555 beschrieben ist. Der Stanzzuschnitt 10 kann aus Karton, Pappe oder einem anderen geeigneten Material bestehen. Der Korpus der aufgerichteten Faltschachtel 1 wird von der vorderen Seitenwand 11, der rückwärtigen Seitenwand 12, der die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindenden, rechten Seitenwand 13 sowie der linken Seitenwand 14 gebildet. Da die zur Öffnung der Faltschachtel 1 vorgesehene Aufreißlasche 40 vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 in der rückwärtigen Seitenwand 12 gehalten ist und die über eine Falzlinie 302 mit einem Verschlußlappen 32 des oberen Verschlusses 30 verbunden ist, ist an die linke Seitenwand 14 lediglich eine Innenrückwand 15 angelenkt, an der sich eine Lasche 16 befindet, wobei zum unlösbaren Verschließen des Korpus die Lasche 16 mit der rechten Seitenwand 13 verklebt werden kann.

[0033] Alle Seitenwände 11, 12, 13, 14 sind rechteckig geformt, allerdings sind die vordere Seitenwand 11 und rückwärtige Seitenwand 12, die bevorzugt die gleichen Abmessungen aufweisen, etwas breiter als die anderen beiden Seitenwände 13, 14, die ebenfalls bevorzugt identische Abmessungen besitzen. Die Lasche 16 ist so breit, daß ein sicheres Verkleben mit der rechten Seitenwand 13 möglich ist, und zum anderen maximal so breit wie die beiden Seitenwände 13, 14. Die Innenrückwand 15 ist zu einem großen Teil ausgespart.

[0034] Die einzelnen Seitenwände 11, 12, 13, 14, die Innenrückwand 15 sowie die Lasche 16 sind über entsprechende Falzlinien 101, 102, 103, 104, 105 miteinander verbunden.

[0035] Der Bodenverschluß 20 setzt sich aus den vier Bodenverschlußlappen 21, 22, 23, 24 zusammen, die mittels Falzlinien 201, 202, 203, 204 mit den entsprechenden Seitenwänden 11, 12, 13, 14 verknüpft sind. Der Bodenverschlußlappen 21, der an der vorderen Seitenwand 11 angelenkt ist, und der an der rückwärtigen Seitenwand 12 über die Falzlinie 202 angelenkte Bodenverschlußlappen 22 weisen vorzugsweise eine rechteckige Form auf. Die Länge bzw. Höhe der beiden Verschlußlappen 21, 22 entsprechen vorteilhafterweise annähernd der Breite der beiden schmaleren Seitenwäride 13, 14, so daß sich bei der aufgerichteten Faltschachtel 1 die in einem Winkel von 90° nach innen eingeklappten Bodenverschlußlappen 21, 22 überschneiden. Die Bodenverschlußlappen 21, 22 werden vorteilhafterweise miteinander verklebt, womit ein erhöhter Schutz des Bodenverschlusses 20 gegen das Eindringen von Staub oder sonstigen Schmutzpartikeln besteht.

An den beiden schmalen Seitenwänden 13, 14 sind zwei weitere Bodenverschlußlappen 23, 24 über die Falzlinien 203, 204 angelenkt, die sich zu ihrem freien Ende hin verjüngen und die eine im wesentlichen trapezförmige Gestaltung aufweisen.

[0036] Der obere Verschluß 30 wird aus den vier Verschlußlappen 31, 32, 33, 34 gebildet, die über die Falzlinien 301, 302, 303, 304 entsprechend mit den Seitenwänden 11, 12, 13, 14 verknüpft sind. Die beiden Verschlußlappen 33, 34 besitzen vorzugsweise die gleiche Form und Abmessung wie die beiden Bodenverschlußlappen 23, 24. Ebenso weisen die beiden Verschlußlappen 33, 34 vorzugsweise die gleiche Form und Abmessung wie die beiden Bodenverschlußlappen 23, 24 auf.

[0037] Zur Konfektionierung der Faltschachtel 1 werden die Verschlußlappen 33, 34 zunächst in einem Winkel von 90° nach innen eingeklappt, anschließend wird der Verschlußlappen 31 ebenso um 90° umgeklappt. Der Verschlußlappen 32 wird dann auf den Verschlußlappen 31 geklappt und mit diesem verklebt.

[0038] In der rückwärtigen Seitenwand 12 ist eine im wesentlichen rechteckige Aufreißlasche 40 vorgesehen, die durch eine entsprechend angebrachte Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 leicht aus der rückwärtigen Seitenwand 12 ausgebrochen werden kann und die über eine Falzlinie 302 mit dem Verschlußlappen 32 verbunden ist. Zur Öffnung des oberen Verschlusses 30 wird die Aufreißlasche 40 durch Trennen der Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 aus der rückwärtigen Seitenwand 12 genommen und um beispielsweise 90° an der Falzlinie 301 zusammen mit dem Verschlußlappen 31 nach hinten geklappt. Zum Wiederverschließen der Faltschachtel 1 wird die Aufreißlasche 40 in die Faltschachtel 1 gesteckt, und zwar direkt unter die Innenrückwand 15.

[0039] In der Figur 2 ist der Stanzzuschnitt einer besonders vorteilhaften Faltschachtel 1 gezeigt, der sich deutlich

von dem Stanzzuschnitt 1 aus der Figur 1 unterscheidet

Die Seitenwand 14 ist bei der erfindungsgemäßen Faltschachtel durch den Laschenbildungsabschnitt 14 ersetzt worden, der sich aus mehreren Einzelteilen zusammensetzt.

Über die Falzlinie 101 ist an der vorderen Seitenwand 11 eine erste Laschenwand 141 angelenkt, die im wesentlichen rechteckig geformt ist. Über die Falzlinie 106 schließt sich eine ersten Aufhängelasche 142 mit einer Aufhängevorrichtung 145 an, daran eine zweiten Aufhängelasche 143 mit einer Aufhängevorrichtung 146, die über die Falzlinie 107 an der ersten Aufhängelasche 142 angelenkt ist, dann eine zweite, ebenfalls im wesentlichen rechteckig geformte Laschenwand 144, die über eine Falzlinie 108 an der zweiten Aufhängelasche 143 angelenkt ist und die über die Falzlinie 104 mit der Innenrückwand 15 verbunden ist. Erfindungsgemäß ist die Summe der Breiten der ersten Laschenwand 141 und zweiten Laschenwand 144 nicht größer ist als die Breite der rechten Seitenwand 13.

[0040] Bei der hier dargestellten bevorzugten Ausführungsform der Faltschachtel 1 sind die Laschenwand 141 und die Laschenwand 144 gleich breit.

[0041] Die erste Aufhängelasche 142, die im wesentlichen eine rechteckige Form aufweist, hat vorteilhafterweise zentral im Flächenschwerpunkt eine Aufhängevorrichtung 145, die vorzugsweise eine Kombination aus Schlitz- und Rundlochung darstellt, so daß sich die allgemein bevorzugte Form für derartige Ausnehmungen, das sogenannte Euroloch, ergibt, das eine sichere, aber gleichzeitig auch flexible Plazierung der gefüllten Faltschachtel 1 in einem Verkaufsregal mit entsprechend vorgesehenen Abverkaufshaken ermöglicht.

An die erste Aufhängelasche 142 ist die zweite Aufhängelasche 143 angelenkt, die die gleiche Form und Abmessung wie die erste Aufhängelasche 142 aufweist, lediglich die Aufhängevorrichtung 146 ist etwas kleiner als die Aufhängevorrichtung 145 der ersten Aufhängelasche 142, ist aber in Relation zur ersten Aufhängelasche 142 in einem Winkel von 180° gedreht, so daß beim Umknicken der zweiten Aufhängelasche 143 über die Falzlinie 107 die beiden Aufhängelaschen 142, 143 derartig übereinander liegen, daß die beiden Aufhängevorrichtungen 145, 146 möglichst dekkungsgleich angeordnet sind. Vorteilhafterweise können die beiden Aufhängelaschen 142, 143 miteinander verklebt sein, was die Stabilität erhöht.

[0042] Die insgesamt vier freien Ecken der beiden Aufhängelaschen 142, 143 können auch jeweils aus optischen Erwägungen in identischer Art und Weise bevorzugt viertelkreisförmig abgerundet sein.

[0043] Um die Möglichkeit zu eröffnen, die Faltschachtel besonders platzsparend zu lagern, können die Falzlinie 106 zwischen der Laschenwand 141 und der ersten Aufhängelasche 142 und die Falzlinie 108 zwischen der zweiten Aufhängelasche 143 und der Laschenwand 144 als Trennperforation ausgebildet sein. Somit ist ein Entfernen des aus den beiden Aufhängelaschen 142, 143 gebildeten Aufhängers möglich, ohne die sonstige Faltschachtel 1 zu beschädigen.

[0044] An der ersten Laschenwand 141 und an der zweiten Laschenwand 144 sind jeweils zwei Staublaschen 161, 162, 163, 164 angelenkt.

[0045] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Faltschachtel 1 liegt in der besonderen Gestaltung der Innenrückwand 15, die zum großen Teil ausgespart ist. An der Kante der Innenrückwand 15, die der Aufreißlasche 40 gegenüberliegt, ist im Bereich der Zwischenwand 16 ein Teil der Innenrückwand 15, hier ungefähr ein Viertel derselben, ausgespart beziehungsweise durch die Schnittlinie 155 abgetrennt. Über die Falzlinie 153 ist eine Trennwand 151 mit der Innenrückwand 15 verknüpft, und über die Falzlinie 154 daran anschließend ist eine Lasche 152 angeformt. Sowohl die Trennwand 151 als auch die Lasche 152 sind rechteckig geformt und erstrecken sich vorzugsweise über die Hälfte der Länge der Innenrückwand 15.

Bei der Konfektionierung der Faltschachtel 1 wird die Lasche 152 mit der vorderen Seitenwand 11 verklebt. Auf diese Weise ergeben sich in der Faltschachtel 1 zwei durch die Trennwand 151 voneinander abgeteilte Abteile, die mit unterschiedlichen Produkten befüllt werden können, zum Beispiel mit Produkten, die ihrerseits wieder in Kartons verpackt sind.

Zur Erleichterung der Entnahme der Produkte beziehungsweise der Kartons sind in der Innenrückwand zwei Griffstücke 156, 157 ausgespart.

[0046] Die Figuren 3, 4 und 5 zeigen den Vorgang der Konfektionierung des aus den beiden Aufhängelaschen 142, 143 gebildeten Aufhängers der Faltschachtel 1.

[0047] Wie in Figur 3 dargestellt, wird zur Bildung des Aufhängers der Faltschachtel 1 zunächst der Laschenbildungsabschnitt 14 in die gewünschte Form überführt, indem die Aufhängelaschen 142, 143 gemäß Pfeil aufeinander geklappt werden, so daß die beiden Aufhängelaschen 142, 143 übereinander liegen, wobei gleichzeitig eine Verklebung der beiden erfolgen kann, so daß der Aufhänger der Faltschachtel 1 durch die doppelte Materialwand äußerst stabil ist.

[0048] Gleichzeitig kommen die an der ersten Laschenwand 141 und an der zweiten Laschenwand 144 angelenkten Staublaschen 161, 162, 163, 164 aufeinander zu liegen und können ebenfalls miteinander verklebt werden, so daß sich ein Aufhänger ergibt, wie in Figur 4 dargestellt ist.

[0049] Die Figur 5 zeigt den konfektionierten Aufhänger, der um 90° aufgeklappt worden ist, sowie den Schließvorgang der Faltschachtel 1. Ist der quaderförmige Korpus aus der Zwischenwand 16, der Innenrückwand 15, der linken Seitenwand 14, der vorderen Seitenwand 11 der Seitenwand 13 und der rückwärtigen Seitenwand 12 gebildet, wird

die Zwischenwand 16 mit der die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige 12 Seitenwand verbindende, rechte Seitenwand 13 verklebt.
Die rückwärtige Seitenwand 12 wird um insgesamt 180° umgelegt und mit der Innenrückwand 15 verklebt.
Beim Bodenverschlusses 20 werden die an den schmaleren Seitenwänden 13, 14 befindlichen Bodenverschlußlappen 23, 24 um 90° nach innen geklappt, auf diese wird der an der rückwärtigen Seitenwand 12 befindliche Bodenverschlußlappen 22 gefaltet und dann wird entsprechend der an der vorderen Seitenwand 11 befindliche Bodenverschlußlappen 21 umgeknickt, wobei hier ebenfalls eine Verklebung der beiden Bodenverschlußlappen 21, 22 erfolgt.
Entsprechend erfolgt die Auffaltung beziehungsweise Verklebung beim oberen Verschluß 30.

[0050] Somit sind der obere Verschluß 30 und der Bodenverschluß 20 der Faltschachtel 1 nicht ohne Gewaltanwendung zu öffnen und daher diebstahlsicher und staubgeschützt.

[0051] Durch Zurückfalten des Aufhängers der Faltschachtel 1 in die senkrechte Position ist die vollständig konfektionierte und geschlossene Faltschachtel 1 so dargestellt, wie sie dem Kunden geliefert wird, der sie dann seinerseits in mit passenden Haken versehenen Abverkaufsregalen aufhängen und vorteilhaft zum Verkauf anbieten kann.

[0052] Als Klebematerialien können dabei alle geeigneten Kleber eingesetzt werden.

[0053] In der Figur 6 wird der flachliegende, ungeklebte Stanzzuschnitt einer alternativ ausgeführten Faltschachtel 1 gezeigt, die eine rechteckig geformte Innenrückwand 15 aufweist. An der Innenrückwand 15 ist über die Falzlinie 105 die Zwischenwand 16 angelenkt, die sich hier über die gesamte Länge der Innenrückwand 15 erstreckt und ebenfalls rechteckig geformt ist.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel 1 mit einer vorderen Seitenwand 11, einer rückwärtigen Seitenwand 12, einer die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindenden, rechten Seitenwand 13 sowie einem Laschenbildungsabschnitt 14, einem von vier Bodenverschlußlappen 21, 22, 23, 24 gebildeten Bodenverschluß 20, einem von vier Verschlußlappen 31, 32, 33, 34 gebildeten oberen Verschluß 30, wobei zwei Bodenverschlußlappen 21, 22 und/oder zwei Verschlußlappen 31, 32 miteinander verklebt sein können, mit einer in der rückwärtigen Seitenwand 12 integrierten Aufreißlasche 40, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 in der rückwärtigen Seitenwand 12 gehalten ist und die über eine Falzlinie 302 mit einem Verschlußlappen 32 des oberen Verschlusses 30 verbunden ist, sowie mit zumindest einer Innenrückwand 15, die sich an dem Laschenbildungsabschnitt 14 anfügt und an der gegebenenfalls eine Zwischenwand 16 und, an der Zwischenwand 16 anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt ist,
 wobei sich der Laschenbildungsabschnitt 14 zusammensetzt aus

 a) einer an der vorderen Seitenwand 11 angelenkten ersten Laschenwand 141,
 b) einer ersten Aufhängelasche 142 mit einer Aufhängevorrichtung 145, die über eine Falzlinie 106 an der ersten Laschenwand 141 angelenkt ist,
 c) einer zweiten Aufhängelasche 143 mit einer Aufhängevorrichtung 146, die über eine Falzlinie 107 an der ersten Aufhängelasche 142 angelenkt ist,
 d) einer zweiten Laschenwand 144, die über eine Falzlinie 108 an der zweiten Aufhängelasche 143 angelenkt ist und die über eine Falzlinie 104 mit der Innenrückwand 15 verbunden ist, wobei
 e) die Summe der Breiten der ersten Laschenwand 141 und zweiten Laschenwand 144 nicht größer ist als die Breite der rechten Seitenwand 13.

2. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Innenrückwand 15 und die rückwärtige Seitenwand 12 miteinander verklebt sind.

3. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufhängevorrichtung 145 in der ersten Aufhängelasche 142 größer ist als die Aufhängevorrichtung 146 in der zweiten Aufhängelasche 143.

4. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß den Ansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** bei der fertig konfektionierten Faltschachtel 1 die erste Aufhängelasche 142 und die zweite Aufhängelasche 143 miteinander verklebt sind.

5. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß den Ansprüchen 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die erste Laschenwand 141 und die zweite Laschenwand 144 die gleiche Breite aufweisen.

6. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß den Ansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der ersten Laschenwand 141 und/oder an der zweiten Laschenwand 144 jeweils zwei Staublaschen 161, 162, 163, 164 angelenkt sind.

7. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß den Ansprüchen 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** jeweils zwei Staublaschen 161, 163 und 162, 164 miteinander verklebt sind.

8. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß den Ansprüchen 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der Kante der Innenrückwand 15, die der Aufreißlasche 40 gegenüberliegt, im Bereich der Zwischenwand 16 ein Teil der Innenrückwand 15 ausgespart beziehungsweise durch die Schnittlinie 155 abgetrennt ist, wobei über die Falzlinie 153 eine Trennwand 151 mit der Innenrückwand 15 verknüpft und über die Falzlinie 154 daran anschließend eine Lasche 152 angeformt ist, wobei bei der Konfektionierung der Faltschachtel 1 die Lasche 152 mit der vorderen Seitenwand 11 verklebt wird.

9. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß den Ansprüchen 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** in der rückwärtigen Seitenwand 12 eine Klappe mittels zweier Schwächungs- oder Sollbruchlinien integriert ist und die mittels zumindest eines Klebepunkts reversibel verklebt ist.

10. Stanzzuschnitt zur Herstellung einer wiederverschließbaren, quaderförmigen Faltschachtel 1 mit einer vorderen Seitenwand 11, einer rückwärtigen Seitenwand 12, einer die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindenden, rechten Seitenwand 13 sowie einem Laschenbildungsabschnitt 14, einem von vier Bodenverschlußlappen 21, 22, 23, 24 gebildeten Bodenverschluß 20, einem von vier Verschlußlappen 31, 32, 33, 34 gebildeten oberen Verschluß 30, wobei zwei Bodenverschlußlappen 21, 22 und/oder zwei Verschlußlappen 31, 32 miteinander verklebt sein können, mit einer in der rückwärtigen Seitenwand 12 integrierten Aufreißlasche 40, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 in der rückwärtigen Seitenwand 12 gehalten ist und die über eine Falzlinie 302 mit einem Verschlußlappen 32 des oberen Verschlusses 30 verbunden ist, sowie mit zumindest einer Innenrückwand 15, die sich an dem Laschenbildungsabschnitt 14 anfügt und an der gegebenenfalls eine Zwischenwand 16 und, an der Zwischenwand 16 anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt ist, wobei
die Faltschachtel 1 aus einem Faltzuschnitt 10 aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff besteht,
wobei die rückwärtige Seitenwand 12, die die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindende, rechte Seitenwand 13, die vordere Seitenwand 11, die an der vorderen Seitenwand 11 angelenkte erste Laschenwand 141, die erste Aufhängelasche 142 mit einer Aufhängevorrichtung 145, die zweite Aufhängelasche 143 mit einer Aufhängevorrichtung 146, die zweite Laschenwand 144, die Innenrückwand 15 und gegebenenfalls eine Zwischenwand 16 und, an der Zwischenwand 16 anschließend, eine Innenvorderwand jeweils über Falzlinien 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108 miteinander verknüpft in einer Reihe geradlinig
hintereinander angeordnet sind, wobei die Summe der Breiten der ersten Laschenwand 141 und zweiten Laschenwand 144 nicht größer ist als die Breite der rechten Seitenwand 13,
wobei an der ersten Laschenwand 141 und/oder an der zweiten Laschenwand 144 jeweils zwei Staublaschen 161, 162, 163, 164 angelenkt sind,
wobei an der die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindenden, rechten Seitenwand 13 zum einen über eine Falzlinie 303 ein Verschlußlappen 33 und zum anderen auf der gegenüberliegenden Seite über eine Falzlinie 203 ein Bodenverschlußlappen 23 angelenkt ist,
wobei an der vorderen Seitenwand 11 zum einen über eine Falzlinie 301 ein Verschlußlappen 31 und zum anderen auf der gegenüberliegenden Seite über eine Falzlinie 201 ein Bodenverschlußlappen 21 angelenkt ist,
wobei an der linken Seitenwand 14 zum einen über eine Falzlinie 304 ein Verschlußlappen 34 und zum anderen auf der gegenüberliegenden Seite über eine Falzlinie 204 ein Bodenverschlußlappen 24 angelenkt ist,
wobei in der rückwärtigen Seitenwand 12 eine Aufreißlasche 40, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 in der rückwärtigen Seitenwand 12 gehalten ist und die über eine Falzlinie 302 mit einem Verschlußlappen 32 des oberen Verschlusses 30 verbunden ist,
wobei gegebenenfalls in der rückwärtigen Seitenwand 12 eine Klappe mittels zweier Schwächungs- oder Sollbruchlinien integriert ist und die mittels zumindest eines Klebepunkts reversibel verklebt ist.

Claims

1. Recloseable, cuboidal folding box 1 having a front side wall 11, a rear side wall 12, a right-hand side wall 13, which

connects the front side wall 11 and the rear side wall 12, and a tab-forming section 14, having a base closure 20, which is formed by four base closure flaps 21, 22, 23, 24, having a top closure 30, which is formed by four closure flaps 31, 32, 33, 34, it being possible for two base closure flaps 21, 22 and/or two closure flaps 31, 32 to be adhesively bonded to one another, having a tear-open tab 40, which is integrated in the rear side wall 12, is retained in the rear side wall 12 by means of a weakening or predetermined tearing line 41 and is connected to a closure flap 32 of the top closure 30 via a folding line 302, and having at least one inner rear wall 15, which is joined to the tab-forming section 14 and on which if appropriate an intermediate wall 16 and, adjoining the intermediate wall 16, an inner front wall is [sic] articulated, it being the case that the tab-forming section 14 is made up

a) of a first tab wall 141, which is articulated on the front side wall 11,
b) of a first hanging tab 142 with a hanging device 145, which is articulated on the first tab wall 141 via a folding line 106,
c) of a second hanging tab 143 with a hanging device 146, which is articulated on the first hanging tab 142 via a folding line 107,
d) of a second tab wall 144, which is articulated on the second hanging tab 143 via a folding line 108 and is connected to the inner rear wall 15 via a folding line 104, it being the case that
e) the sum of the widths of the first tab wall 141 and of the second tab wall 144 is no greater than the width of the right-hand side wall 13.

2. Recloseable, cuboidal folding box according to Claim 1, **characterized in that** the inner rear wall 15 and the rear side wall 12 are adhesively bonded to one another.

3. Recloseable, cuboidal folding box according to Claims 1 and 2, **characterized in that** the hanging device 145 in the first hanging tab 142 is larger than the hanging device 146 in the second hanging tab 143.

4. Recloseable, cuboidal folding box according to Claims 1 to 3, **characterized in that**, when the folding box 1 has been completed, the first hanging tab 142 and the second hanging tab 143 are adhesively bonded to one another.

5. Recloseable, cuboidal folding box according to Claims 1 to 4, **characterized in that** the first tab wall 141 and the second tab wall 144 are of the same width.

6. Recloseable, cuboidal folding box according to Claims 1 to 5, **characterized in that** in each case two dust tabs 161, 162, 163, 164 are articulated on the first tab wall 141 and/or on the second tab wall 144.

7. Recloseable, cuboidal folding box according to Claims 1 to 6, **characterized in that** in each case two dust tabs 161, 163 and 162, 164 are adhesively bonded to one another.

8. Recloseable, cuboidal folding box according to Claims 1 to 7, **characterized in that** on that edge of the inner rear wall 15 which is located opposite the tear-open tab 40, in the region of the intermediate wall 16, part of the inner rear wall 15 has been removed and/or severed by the cut line 155, a partition wall 151 being attached to the inner rear wall 15 via the folding line 153 and a tab 152 being integrally formed via the following folding line 154, the tab 152 being adhesively bonded to the front side wall 11 during assembly of the folding box 1.

9. Recloseable, cuboidal folding box according to Claims 1 to 8, **characterized in that** a swing flap is integrated in the rear side wall 12 by means of two weakening or predetermined tearing lines and is adhesively bonded in a reversible manner by means of at least one spot of adhesive.

10. Punch blank for producing a recloseable, cuboidal folding box 1 having a front side wall 11, a rear side wall 12, a right-hand side wall 13, which connects the front side wall 11 and the rear side wall 12, and a tab-forming section 14, having a base closure 20, which is formed by four base closure flaps 21, 22, 23, 24, having a top closure 30, which is formed by four closure flaps 31, 32, 33, 34, it being possible for two base closure flaps 21, 22 and/or two closure flaps 31, 32 to be adhesively bonded to one another, having a tear-open tab 40 which is integrated in the rear side wall 12, is retained in the rear side wall 12, by means of a weakening or predetermined tearing line 41 and is connected to a closure flap 32 of the top closure 30 via a folding line 302, and having at least one inner rear wall 15, which is joined to the tab-forming section 14 and on which if appropriate an intermediate wall 16 and, adjoining the intermediate wall 16, an inner front wall is [sic] articulated,
it being the case that
the folding box 1 comprises a folding blank 10 made of paperboard, cardboard or another suitable material,

it being the case that the rear side wall 12, the right-hand side wall 13, which connects the front side wall 11 and the rear side wall 12, the front side wall 11, the first tab wall 141, which is articulated on the front side wall 11, the first hanging tab 142 with a hanging device 145, the second hanging tab 143 with a hanging device 146, the second tab wall 144, the inner rear wall 15 and if appropriate an intermediate wall 16 and, adjoining the intermediate wall 16, an inner front wall are arranged one behind the other in a straight line such that they are attached to one another in a row via folding lines 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108 in each case, it being the case that the sum of the widths of the first tab wall 141 and of the second tab wall 144 is no greater than the width of the right-hand side wall 13,
it being the case that in each case two dust tabs 161, 162, 163, 164 are articulated on the first tab wall 141 and/or on the second tab wall 144,
it being the case that on the right-hand side wall 13, which connects the front side wall 11 and the rear side wall 12, on the one hand a closure flap 33 is articulated via a folding line 303 and on the other hand, on the opposite side, a base closure flap 23 is articulated via a folding line 203,
it being the case that on the front side wall 11 on the one hand a closure flap 31 is articulated via a folding line 301 and on the other hand, on the opposite side, a base closure flap 21 is articulated via a folding line 201,
it being the case that on the left-hand side wall 14 on the one hand a closure flap 34 is articulated via a folding line 304 and on the other hand, on the opposite side, a base closure flap 24 is articulated via a folding line 204,
it being the case that [lacuna] in the rear side wall 12 a tear-open tab 40 which is retained in the rear side wall 12 by means of a weakening or predetermined tearing line 41 and is connected to a closure flap 32 of the top closure 30 via a folding line 302,
it being the case that a swing flap is integrated, if appropriate, in the rear side wall 12 by means of two weakening or predetermined tearing lines and is adhesively bonded in a reversible manner by means of at least one spot of adhesive.

Revendications

1. Boîte pliable parallélépipédique refermable 1 avec une paroi latérale avant 11, une paroi latérale arrière 12, une paroi latérale droite 13 reliant la paroi latérale avant 11 et la paroi latérale arrière 12 ainsi qu'un volet formant une bande 14, une fermeture de fond 20 formée de quatre pattes de fermeture de fond 21, 22, 23, 24, une fermeture supérieure 30 formée de quatre pattes de fermeture 31, 32, 33, 34, deux pattes de fermeture de fond 21, 22 et/ou deux pattes de fermeture 31, 32 pouvant être collées ensemble, avec une bande déchirable 40 intégrée dans la paroi latérale arrière 12 qui est maintenue dans la paroi latérale arrière 12 au moyen d'une ligne de faiblesse ou de rupture intentionnellement prévue 41 et qui est reliée par une ligne de pliage 302 avec une patte de fermeture 32 de la fermeture supérieure 30, ainsi qu'avec au moins une paroi arrière intérieure 15 qui se raccorde au volet formant une bande 14 et sur laquelle sont articulées le cas échéant une paroi intermédiaire 16 et, reliée à la paroi intermédiaire 16, une paroi avant intérieure,
dans laquelle le volet formant une bande 14 est composé

a) d'une première paroi de bande 141 articulée sur la paroi latérale avant 111,
b) d'une première bande de suspension 142 avec un dispositif de suspension 145 qui est articulée par une ligne de pliage 106 sur la première paroi de bande 141,
c) d'une deuxième bande de suspension 143 avec un dispositif de suspension 146 qui est articulée par une ligne de pliage 107 sur la première bande de suspension 142,
d) d'une deuxième paroi de bande 144 qui est articulée par une ligne de pliage 108 sur la deuxième bande de suspension 143 et qui est reliée par une ligne de pliage 104 à la paroi arrière intérieure 15,
e) la somme des largeurs de la première paroi de bande 141 et de la deuxième paroi de bande 144 n'étant pas supérieure à la largeur de la paroi latérale droite 13.

2. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la paroi arrière intérieure 15 et la paroi latérale arrière 12 sont collées ensemble.

3. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon les revendications 1 et 2, **caractérisée en ce que** le dispositif de suspension 145 de la première bande de suspension 142 est plus grand que le dispositif de suspension 146 de la deuxième bande de suspension 143.

4. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon les revendications 1 à 3, **caractérisée en ce que**, sur la boîte pliable 1 confectionnée finie, la première bande de suspension 142 et la deuxième bande de suspension 143 sont

collées ensemble.

5. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon les revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** la première paroi de bande 144 et la deuxième paroi de bande 144 présentent la même largeur.

6. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon les revendications 1 à 5, **caractérisée en ce que** sur la première paroi de bande 141 et/ou sur la deuxième paroi de bande 144 sont articulées respectivement deux bandes antipoussière 161, 162, 163, 164.

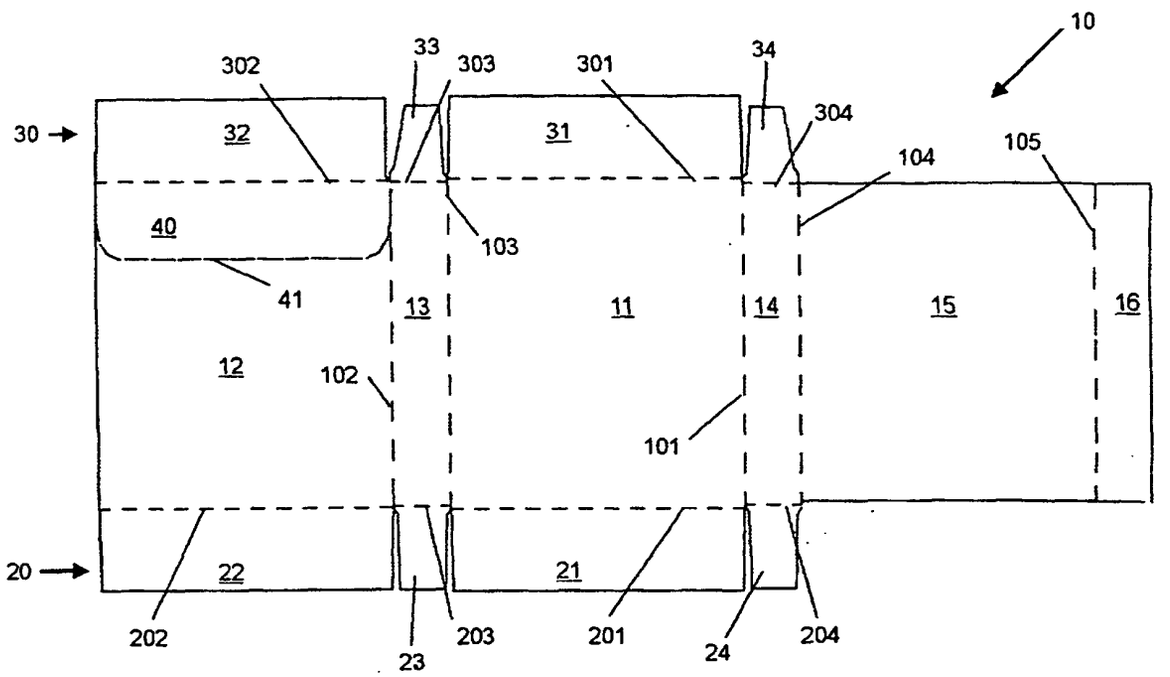
7. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon les revendications 1 à 6, **caractérisée en ce que** deux bandes antipoussière 161, 163 et 162, 164 sont respectivement collées ensemble.

8. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon les revendications 1 à 7, **caractérisée en ce que**, sur le bord de la paroi arrière intérieure 15 qui est opposé à la bande déchirable 40, dans la zone de la paroi intermédiaire 16, une partie de la paroi arrière intérieure 15 est évidée ou séparée par la ligne de coupe 155, une paroi de séparation 151 étant reliée par le biais d'une ligne de pliage 153 à la paroi arrière intérieure 15 et une bande 152 étant formée sur celle-ci par la ligne de pliage 154, la bande 152 étant collée avec la paroi latérale avant 11 lors de la confection de la boîte pliable 1.

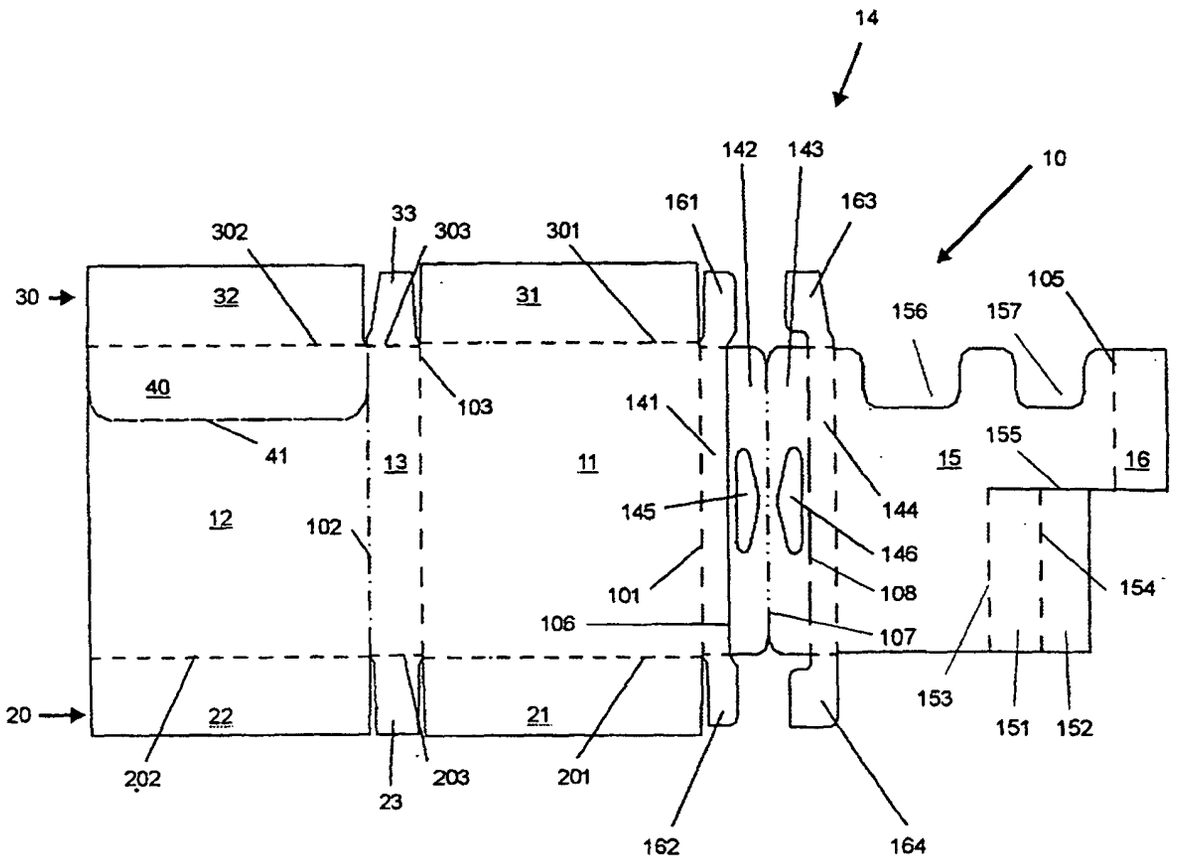
9. Boîte pliable parallélépipédique refermable selon les revendications 1 à 8, **caractérisée en ce qu'**un volet est intégré dans la paroi latérale arrière 12 au moyen de deux lignes de faiblesse ou de rupture intentionnellement prévue et qu'il est collé de manière réversible au moyen d'au moins un point de collage.

10. Flan estampé pour la fabrication d'une boîte pliable parallélépipédique refermable 1 avec une paroi latérale avant 11, une paroi latérale arrière 12, une paroi latérale droite 13 reliant la paroi latérale avant 11 et la paroi latérale arrière 12 ainsi qu'un volet formant une bande 14, une fermeture de fond 20 formée de quatre pattes de fermeture de fond 21, 22, 23, 24, une fermeture supérieure 30 formée de quatre pattes de fermeture 31, 32, 33, 34, deux pattes de fermeture de fond 21, 22 et/ou deux pattes de fermeture 31, 32 pouvant être collées ensemble, avec une bande déchirable 40 intégrée dans la paroi latérale arrière 12 qui est maintenue dans la paroi latérale arrière 12 au moyen d'une ligne de faiblesse ou de rupture intentionnellement prévue 41 et qui est reliée par une ligne de pliage 302 avec une patte de fermeture 32 de la fermeture supérieure 30, ainsi qu'avec au moins une paroi arrière intérieure 15 qui se raccorde au volet formant une bande 14 et sur laquelle sont articulées le cas échéant une paroi intermédiaire 16 et, reliée à la paroi intermédiaire 16, une paroi avant intérieure,
la boîte pliable 1 étant constituée par un flan pliable 10 en carton-pâte, en carton ou autre matériau approprié,
la paroi latérale arrière 12, la paroi latérale droite 13 reliant la paroi latérale avant 11 et la paroi latérale arrière 12, la paroi latérale avant 11, la première paroi de bande 141 articulée sur la paroi latérale avant 11, la première bande de suspension 142 avec un dispositif de suspension 145, la deuxième bande de suspension 143 avec un dispositif de suspension 146, la deuxième paroi de bande 144, la paroi arrière intérieure 15 et le cas échéant une paroi intermédiaire 16 et une paroi avant intérieure reliée à la paroi intermédiaire 16, reliées entre elles respectivement par des lignes de pliage 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, étant disposées en ligne droite les unes derrière les autres, la somme des largeurs de la première paroi de bande 141 et de la deuxième paroi de bande 144 n'étant pas supérieure à la largeur de la paroi latérale droite 13,
deux bandes antipoussière 161, 162, 163, 164 étant articulées respectivement sur la première paroi de bande 141 et/ou sur la deuxième paroi de bande 144,
une patte de fermeture 33 étant d'une part articulée sur la paroi latérale droite 13 reliant la paroi latérale avant 11 et la paroi latérale arrière 12 par le biais d'une ligne de pliage 303, et une patte de fermeture de fond 23 étant d'autre part articulée du côté opposé par le biais d'une ligne de pliage 203,
une patte de fermeture 31 étant d'une part articulée sur la paroi latérale avant 11 par le biais d'une ligne de pliage 301, et une patte de fermeture de fond 21 étant d'autre part articulée du côté opposé par le biais d'une ligne de pliage 201,
une patte de fermeture 34 étant d'une part articulée sur la paroi latérale gauche 14 par le biais d'une ligne de pliage 304, et une patte de fermeture de fond 24 étant d'autre part articulée du côté opposé par le biais d'une ligne de pliage 204,
dans la paroi latérale arrière 12 étant disposée une bande déchirable 40 qui est maintenue dans la paroi latérale arrière 12 au moyen d'une ligne de faiblesse ou de rupture intentionnellement prévue 41 et qui est reliée par une ligne de pliage 302 à une patte de fermeture 32 de la fermeture supérieure 30,
un volet étant le cas échéant intégré dans la paroi latérale arrière 12 au moyen de deux lignes de faiblesse ou de rupture intentionnellement prévue et

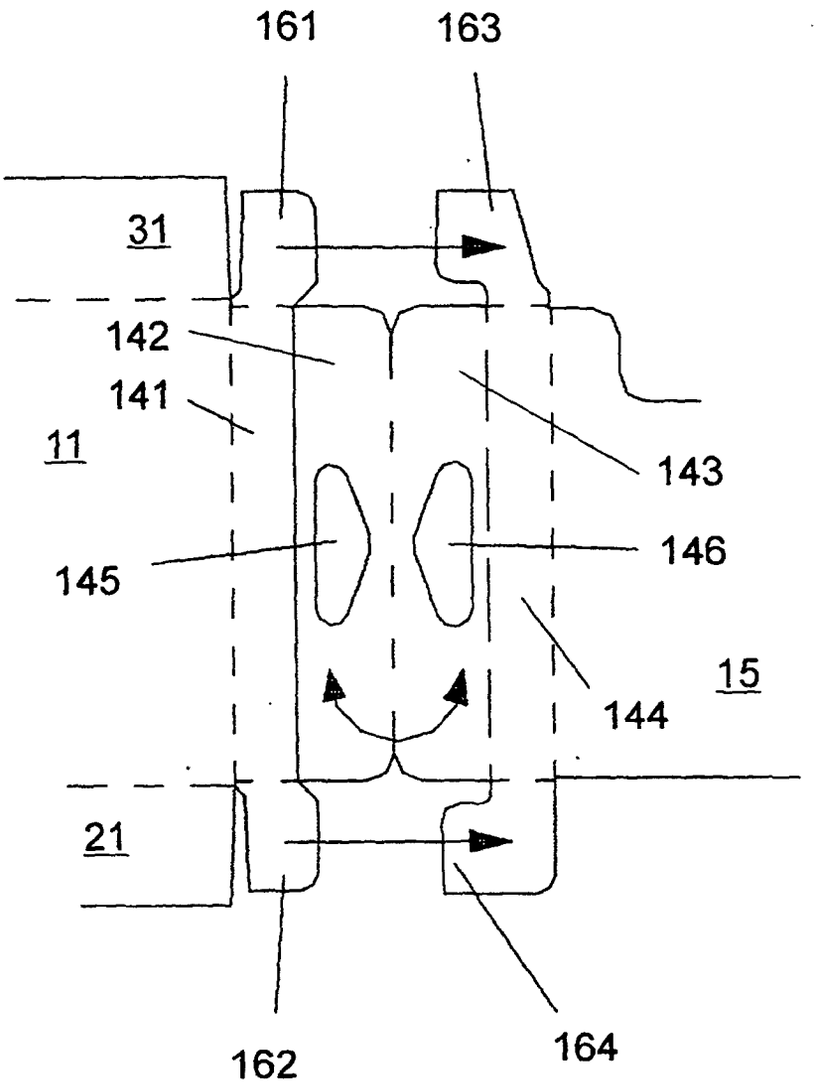
étant collé de manière réversible au moyen d'au moins un point de collage.


10
33
302
303
301
34
30
32
31
304
105
104
40
103
41
13
11
14
15
16
12
102
101
20
22
21
202
23
203
201
24
204

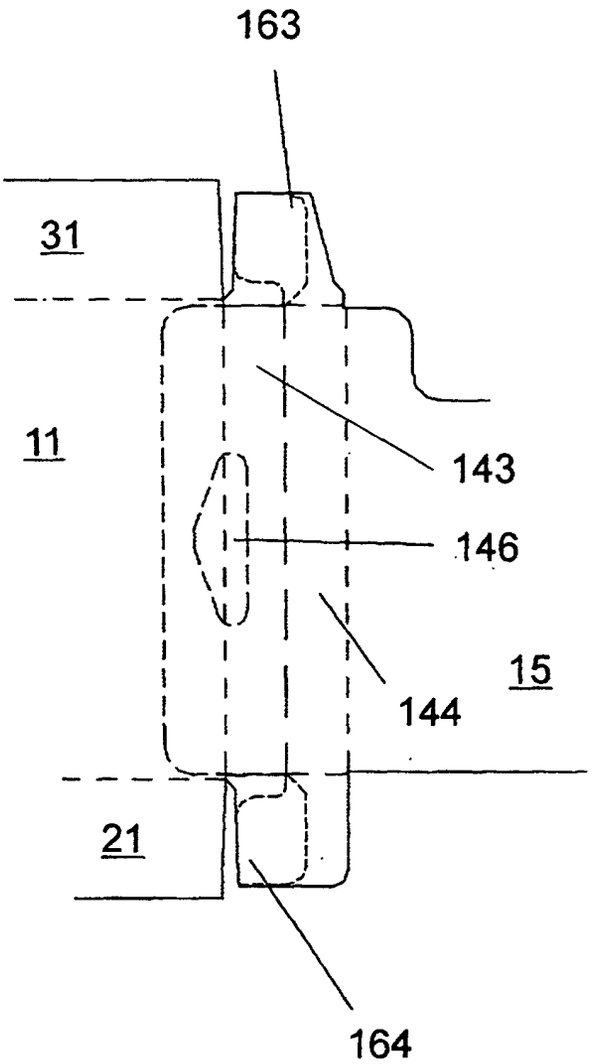
Figur 1


14
10
142
143
161
163
33
302
303
301
105
30
32
31
156
157
40
103
141
155
41
13
11
15
16
145
144
12
102
146
101
108
154
106
107
153
20
22
21
151
152
202
23
203
201
162
164

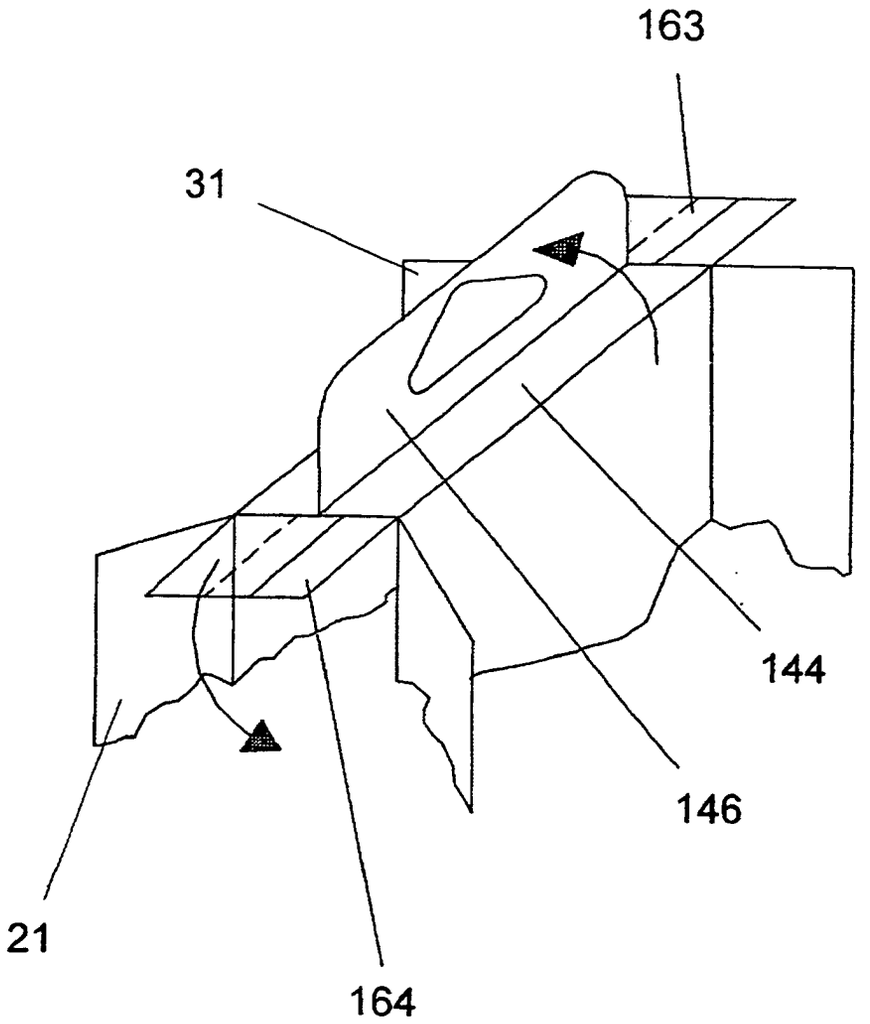
Figur 2



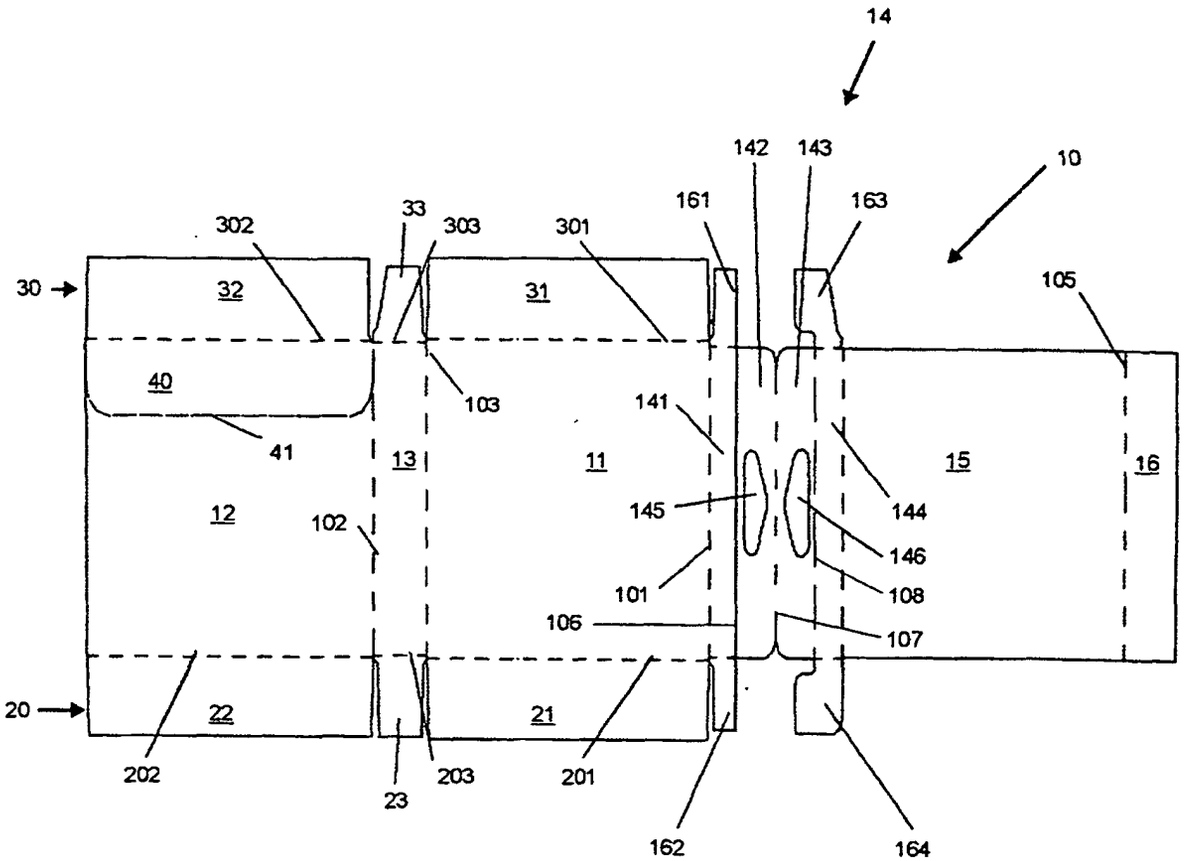
Figur 3



Figur 4



Figur 5


14
142
143
10
161
163
33
302
303
301
105
30
32
31
40
103
141
41
13
11
15
16
12
102
145
144
146
101
108
106
107
20
22
21
202
23
203
201
162
164

Figur 6